

## PPP-Newsletter Nr. 2/2011 des BWI-Bau vom 27.01.2011

### Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

- **Land Brandenburg.** Projektsteuerer.  
Gegenstand der Ausschreibung sind Projektsteuerungsleistungen für das Bauvorhaben "Neubau des Landtags Brandenburg". Das Gebäude wird auf der Grundlage eines PPP-Vertrages errichtet. Das Bauvolumen beträgt rd. 100 Mio. Euro. Die Bauarbeiten befinden sich in der Frühphase (Erdbauarbeiten, Gründung) und werden noch mindestens 2 Jahre andauern. Aufgrund mehrerer Umstände ist das Projekt für den Auftraggeber deutlich komplexer, als es bei Abschluss des PPP-Vertrages zu erwarten war.  
Zu erbringen sind im Wesentlichen Leistungen des Planungs- und Baucontrollings, des Behinderungs- und Nachtragsmanagements sowie die Koordination der Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium der Finanzen, dessen freiberuflich tätigen Fachberatern und dem Auftragnehmer des PPP-Vertrages; dies in der Phase bis zur Übergabe des Gebäudes an den Nutzer.  
Verfahrensart: Beschleunigtes Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Teilnahmeanträge: 7.2.2011.  
**Quelle:** <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:25170-2011:TEXT:DE:HTML>

### Vorinformationen

- **Stadt Weiden i. d. Oberpfalz.** Fach- und Berufsoberschule.  
Der Neubau der Fach- und Berufsoberschule in Weiden soll über ein PPP-Modell realisiert werden. Dies hat der Weidener Stadtrat in einer außerordentlichen Sitzung am 24.01.2011 mehrheitlich beschlossen. Die Schule soll auf dem Gelände der Hochschule Amberg-Weiden (HAW) angesiedelt werden.  
**Quelle:** [http://www.weiden-oberpfalz.de/wen/aktuelles/2011\\_01\\_25\\_fos\\_bos.pdf](http://www.weiden-oberpfalz.de/wen/aktuelles/2011_01_25_fos_bos.pdf)
- **hannoverimpuls GmbH.** Technologiezentrum.  
Die hannoverimpuls GmbH beabsichtigt, ein Technologiezentrum in Hannover Marienwerder mit ca. 4.000 m<sup>2</sup> NF für Büroräume, Werkstätten und Labore im Rahmen eines PPP-Verfahrens planen, bauen und teilweise finanzieren zu lassen.  
Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren: 15.2.2011.  
**Quelle:** <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:26430-2011:TEXT:DE:HTML>

### Zuschlagserteilungen

- **Stadt Brandenburg an der Havel.** Schulen.  
Die Stadtverordnetenversammlung in Brandenburg (Havel) hat sich für die **SKE**, Mannheim, als privaten Partner für das PPP-Projekt Schulen (Sanierung von vier Schulen und Neubau einer Dreifeld-Sporthalle) entschieden. Jetzt muss die Kommunalaufsicht dem Projekt noch zustimmen. **Quelle:** <http://www.maerkischeallgemeine.de/cms/beitrag/12000320/61009/Schulsanierung-soll-nun-doch-mit-privatem-Partner-SKE.html>
- **Stadt Bad Oldesloe.** Baubetriebshof.  
Den Zuschlag für den Neubau eines Baubetriebshofes für die Stadt Bad Oldesloe im Rahmen eines PPP-Modells (Planung, Bau und Finanzierung) hat die **AUG. PRIEN Bauunternehmung (GmbH & Co.KG)**, Hamburg, erhalten. Finanzpartner ist die **DKB Deutsche Kreditbank AG**, Berlin. Die Kosten für den Neubau belaufen sich auf 3,2 Mio. Euro. **Quelle:** [http://www.badoldesloe.de/Homepage\\_Stadt\\_OD/HPContent\\_Aktuelles\\_Presse/Bauhof\\_Nebau.php](http://www.badoldesloe.de/Homepage_Stadt_OD/HPContent_Aktuelles_Presse/Bauhof_Nebau.php)
- **Landkreis Northeim.** Schule.  
Sanierung, Umbau und Erweiterung des Gymnasium Corvinianum im Rahmen eines PPP-Modells für Planen, Bauen, Finanzieren und Instandhaltungsleistungen wird von der **Arno Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH**, Pullach i. Isartal, realisiert. Insgesamt fließen im Rahmen der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen etwa 7 Mio. Euro in das Northeimer Gymnasium. Weitere 3,7 Mio. Euro sind für den Neubau des Multifunktionsgebäudes veranschlagt. **Quelle:** <http://www.landkreis-northeim.de/magazin/artikel.php?artikel=1642&type=2&menuid=5&topmenu=5>

## Weitere Informationen

- **Bund.** PPP-Projekt BAB 643 – Rheinbrücke Schierstein.  
Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer hat eine Anfrage der Mainzer Bundestagsabgeordneten Tabea Rößner zum Ausbau der A 643 beantwortet. Das Ministerium strebt den geplanten Ausbau der A 643 auf sechs Spuren und den Neubau der Schiersteiner Brücke als PPP-Projekt an. Die Untersuchungen und Abstimmungen zu einem geeigneten PPP-Geschäftsmodell sind aber noch nicht abgeschlossen, so dass Konzessionsstrecke und Projektzuschnitt derzeit noch offen sind. Laut der Antwort Ramsauers kostet der gesamte Ausbau 151 Millionen Euro, wovon 126 Mio. Euro auf den Neubau der Schiersteiner Brücke entfallen. **Quelle:**  
<http://www.tabea-roessner.de/presse/pressemeldungen/artikel/900516a6ec/schiersteiner-bruecke-privat-finanzi.html>  
Weitere Projektinformationen zum Ausbau der A 643 vom Hessischen Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen finden sich unter: <http://www.schiersteinerbruecke.de/> Dort werden die Kosten des Ausbaus übrigens mit 250 Mio. Euro veranschlagt.
- **PPP in Hessen.** Broschüre „Erfahrungen aus den Pilotprojekten“.  
Das Hessische Ministerium der Finanzen hat eine Broschüre veröffentlicht, in der die fertiggestellten Gebäude der PPP-Projekte des Landes vorgestellt werden (Finanzzentrum Kassel, Justiz- und Verwaltungszentrum Wiesbaden, Cityrevier Wiesbaden sowie die Ämter für Bodenmanagement in Korbach, Büdingen und Limburg). Dabei kommen Auftraggeber und Auftragnehmer sowie Nutzer und externe Verfahrensbeteiligte zu Wort. Broschüre zur Einsicht (unter „Downloads“):  
[http://www.hmdf.hessen.de/irj/HMdf\\_Internet?cid=e566be16de103bdbd8f34137dadf90b8](http://www.hmdf.hessen.de/irj/HMdf_Internet?cid=e566be16de103bdbd8f34137dadf90b8)
- **Bundesverband PPP.** Arbeitspapier „Qualität als kritischer Erfolgsfaktor“.  
Der Arbeitskreis PPP im Management öffentlicher Immobilien des Bundesverbandes Public Private Partnership e.V. (BPPP) hat sich in den Jahren 2009/10 in seinen Sitzungen mit dem Thema "Qualität als kritischer Erfolgsfaktor der Wirtschaftlichkeit von Immobilien" auseinandergesetzt. Im vorliegenden Arbeitspapier sind die wichtigsten Ergebnisse der letzten Fachvorträge und Diskussionen als Empfehlungen zusammengefasst. Zum Download unter:  
[http://www.bppp.de/media/file/293.101214\\_AP23\\_Qualitaet\\_als\\_kritischer\\_Erfolgsfaktor\\_final.pdf](http://www.bppp.de/media/file/293.101214_AP23_Qualitaet_als_kritischer_Erfolgsfaktor_final.pdf)

## PPP-Portal

- **PPP-Musterverträge.**  
Auf unserer Internetseite <http://www.ppp-portal.de/> bieten wir Ihnen Zugang zu PPP-Musterverträgen, die Sie – abschnittsweise oder in Gänze – für Ihre eigenen geplanten PPP-Projekte nutzen und übernehmen können. Für Öffentliche Auftraggeber ist der Zugang (nach vorhergehender Registrierung) kostenfrei. Von anderen Nutzern wird ein Jahresbeitrag in Höhe von 150.-- Euro (netto) erhoben.

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie  
Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf  
Tel.: 0211 / 6703-280  
Fax: 0211 / 6703-282  
[E.Paulsen@BWI-Bau.de](mailto:E.Paulsen@BWI-Bau.de)  
<http://www.BWI-Bau.de>



## Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **OLG Düsseldorf, Beschluss vom 5. Januar 2011 - Verg 46/10**  
<http://tinyurl.com/PPPNews03-11>

### Änderung des Leistungsvolumens im Vergabeverfahren

Die Vergabestelle schrieb am 28. April 2010 im Offenen Verfahren für ein schon laufendes Straßenbauprojekt ergänzende Verkehrssicherungsleistungen aus. Die Antragstellerin, die mit Teilen des Straßenbauprojekts schon beauftragt war und sich nun ebenfalls um die am 28. April 2010 ausgeschriebenen Leistungen beworben hatte, erhielt am 22. Juni 2010 im Wege eines Nachtrags den Auftrag, Teile der am 28. April 2010 ausgeschriebenen Leistungen zu erbringen. Trotz dieses Auftrags wurde die Ausschreibung unverändert fortgeführt. Am 6. Juli 2010 teilte der Auftraggeber der Antragstellerin mit, dass der Zuschlag für die ausgeschriebenen Verkehrssicherungsleistungen auf das preisgünstigere Angebot der Beigeladenen erteilt werden solle. Die Antragstellerin rügt, dass die Bieter nach (ihrer) Beauftragung für einen Teil der ausgeschriebenen Leistungen Gelegenheit hätten erhalten müssen, auf die Veränderung des Leistungsumfangs durch Überarbeitung ihrer Angebote zu reagieren. Es sei vergaberechtlich unzulässig, das Angebot der Beigeladenen auf unveränderter und als fehlerhaft erkannter Grundlage zu bezuschlagen und nach Zuschlag den Auftragsumfang durch eine Teilkündigung an die veränderte Lage anzupassen.

Der Nachprüfungsantrag blieb auch vor dem OLG Düsseldorf erfolglos. Der Vergabesenat bestätigte zunächst den Grundsatz, dass der Auftraggeber bei einer Änderung des Beschaffungsbedarfs, die zu einer kalkulationserheblichen Änderung des ausgeschriebenen Leistungsumfangs führt, den Bietern in jeder Lage des Verfahrens Gelegenheit geben müsse, auf diese Korrektur zu reagieren. Sofern die Angebote bereits eröffnet sind, sollten die Bieter entsprechende Änderungen ihres Angebots vornehmen können. Aus dem durch § 9 Nr. 1 S. 1, Nr. 3 Abs. 1 VOB/A konkretisierten Transparenz- und Gleichbehandlungsgrundsatz ergebe sich, dass ein Auftraggeber die Leistung so eindeutig und erschöpfend beschreiben müsse, dass alle Bewerber die Beschreibung im gleichen Sinne verstehen und ihre Preise sicher berechnen können. Damit die Bieter bei der Abfassung der Angebote die gleichen Chancen haben, müssten die Angebote aller Wettbewerber den gleichen Bedingungen unterworfen sein. Das Transparenzgebot verlange, dass alle für die Zuschlagsentscheidung maßgeblichen Umstände den Bietern so bekannt gemacht werden, dass sie bei Anwendung der üblichen Sorgfalt deren genaue Bedeutung verstehen und in gleicher Weise auslegen können. Vorliegend werde die Antragstellerin aber nicht in ihrer Chance auf Erhalt des Zuschlags durch die Reduzierung des Auftragsumfangs beeinträchtigt. Angesichts des Umstandes, dass in den Angeboten der Parteien auf diese Positionen Beträge von 8.482,51 € bzw. 7.350,52 € bei einem Angebotsvolumen von 1,3 Mio. € entfallen und der Preisvorsprung der Beigeladenen 9.364,45 € beträgt, sei weder ersichtlich noch von der Antragstellerin vorgetragen worden, wie die Kenntnis des Wegfalls dieser Positionen die Kalkulation in einer die Angebotsreihenfolge ändernden Weise hätte beeinflussen können.

Der Beschluss konturiert die in PPP-Verfahren wichtige Frage, ob und inwieweit ein Auftraggeber im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens das ausgeschriebene Leistungsvolumen verändern darf. Danach hat der Auftraggeber darauf zu achten, dass die Änderung des Leistungsvolumens die Chance der zurückgestellten Bieter auf Erhalt des Zuschlags nicht beeinträchtigt. Da der Vergabesenat zur Begründung seiner Entscheidung maßgeblich den für alle Vergabeverfahren zu beachtende vergaberechtliche Transparenz- und Gleichbehandlungsgrundsatz zitiert, hat die Entscheidung auch für das in PPP-Verfahren eher übliche Verhandlungsverfahren Bedeutung.

Mütze Korsch Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
Rechtsanwalt Matthias Berger  
Trinkausstraße 7  
40213 Düsseldorf  
Tel. +49 211 – 88 29 29  
Fax +49 211 – 88 29 26  
Mobil +49 160 – 47 20 722  
[berger@mkrq.com](mailto:berger@mkrq.com)  
[www.mkrq.com](http://www.mkrq.com)

